Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 258/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 01.10.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Ranz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Gremium	**Termin**	
Rat	15.10.2026	beschließend

Hinweisbeschilderung an Wanderwegen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindeverwaltung prüft die Möglichkeit und entstehenden Kosten für eine Beschilderung an stark frequentierten Wander- und Ausflugsstrecken auf dem Gemeindegebiet, die vor gefährlich giftigen Pflanzen warnt. Die Beschilderung sollte farbig bebildert sein, um die entsprechenden Pflanzen eindeutig aufzuzeigen. Die Ausführung wird vom Rat beschlossen.
Die Gemeinde Kall ist in der Fürsorgepflicht auf ausgewiesenen Wanderwegen auf Gefahren hinzuweisen.

Die Ortsvorsteher schlagen der Verwaltung die entsprechenden Stellen vor, da diese die Gefahrenstellen am besten kennen.

Sachdarstellung:
Die Afd-Fraktion hat am 30.07.2026 einen Antrag zur Hinweisbeschilderung an Wanderwegen für die Beratung im nächsten Fachausschuss eingereicht. Es wird beantragt, an stark frequentierten Wanderwegen im Gemeindegebiet Hinweisschilder aufzustellen, die vor gefährlich giftigen Pflanzen (wie z.B. Aronstab und Herbstzeitlose) warnen.
Zur Erläuterung wird auf den beigefügten Antrag der Afd-Fraktion verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung wird zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Es steht außer Frage, dass das Problem mit giftigen Pflanzen an Wanderwegen in den letzten Jahren stark zugenommen hat, da sich auch invasive Arten wie der Riesenbärenklau und das Jakobskreuzkraut unkontrolliert an Wegrändern ausbreiten.

Grundsätzlich gilt jedoch Folgendes:

Nach § 2 Abs. 1 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen erfolgt das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung grundsätzlich auf eigene Gefahr. Dies gilt ausdrücklich insbesondere für natur- und waldtypische Gefahren. Zu diesen zählt das Gesetz unter anderem Gefahren, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder dem natürlichen Bodenzustand ausgehen. Auch die Rechtsprechung geht davon aus, dass Besucher von Wald und Natur grundsätzlich mit naturtypischen Gefahren rechnen müssen und hierfür ein angemessenes Maß an Eigenverantwortung besteht.

Eine generelle Fürsorgepflicht der Gemeinde, auf ausgewiesenen Wanderwegen vor sämtlichen natürlich vorkommenden Gefahren zu warnen, kann daher nicht ohne Weiteres angenommen wer-

den. Vielmehr wäre zunächst zu klären, ob im konkreten Fall überhaupt eine besondere oder atypische Gefahrenlage vorliegt, die über das allgemeine Risiko eines Aufenthalts in der freien Natur hinausgeht.

Hinzu kommt, dass für Wanderer und Besucher der Natur bereits entsprechende Verhaltensregeln bestehen. Die Nordeifel Tourismus GmbH weist im Rahmen der Kampagne „Fair op jöck“ unter anderem darauf hin, auf den markierten Rad- und Wanderwegen zu bleiben, Pflanzen und Tiere zu schützen und sich vorausschauend zu verhalten. In besonders geschützten Bereichen wie dem Nationalpark Eifel gelten darüber hinaus ein Wegegebot sowie ein ausdrückliches Sammelverbot.

Eine flächendeckende oder punktuelle Beschilderung einzelner Giftpflanzen ist aufgrund der Vielzahl der vorkommenden Giftpflanzen in der Praxis nicht umsetzbar.
Anstelle eines unvollständigen Schildersystems schützen präventive Maßnahmen wie die Vermittlung von allgemeinen Verhaltensregeln an Wanderwegen im Zweifel effektiver vor Unfällen.
Aus Sicht der Verwaltung sollte daher dringend von einer punktuellen unvollständigen Beschilderung abgesehen werden.

Darüber hinaus hat die Verwaltung den Antrag an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Sollte bis zur Sitzung eine entsprechende Stellungnahme vorliegen, wird diese nachgereicht.

Finanzierung:
Im Haushalt 2026 stehen keine Mittel für eine entsprechende Beschilderung zur Verfügung.

Sofern eine Umsetzung beschlossen wird, wäre daher zunächst der tatsächliche finanzielle Aufwand zu ermitteln, um entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2027 vorzusehen.